

Betrieb:	Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV	
Arbeitsbereich:		
Arbeitsplatz:		
Tätigkeit:		

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

WiBUplus Geschirrspül-Tabs 5 in 1

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
 Chemische Stabilität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
 Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Augenschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Fernhalten von: Nahrungsmitteln Getränken Futtermitteln
 Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden.
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
 Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Handhabung größerer Mengen.
 Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.
 Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:
 Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). PE (Polyethylen).
 DIN-/EN-Normen: EN ISO 374
 Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
 Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (EN 368).
 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Betrieb:	Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV	
Arbeitsbereich:		
Arbeitsplatz:		
Tätigkeit:		

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / alkoholbeständiger Schaum / Kohlendioxid (CO₂) / Trockenlöschmittel / Löschpulver
 112 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
 Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Persönliche Schutzausrüstung tragen.
 Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
 Für ausreichende Lüftung sorgen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.
 Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
 Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
 Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Entsorgung: (Verpackung) Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Stand: 26.08.2019

Nr.: 2716

Datum:

Unterschrift: